

Der Bluff der individuellen Förderung

Beitrag von „Elternschreck“ vom 14. Juli 2013 11:16

Zitat *marie74* :

Zitat

Allerdings keine Noten als Disziplinarmaßnahme (z.B. wenn du das jetzt nicht vorträgt, dann gibt es eine 6!).

D.h., einem Schüler der den vorsätzlichen Tatbestand der Leistungsverweigerung erfüllt, gibst du keine 6 ? Belohnst Du ihn dafür noch mit ner 4 oder sogar 3 ?

Zitat *Panama* :

Zitat

Ich komm mir langsam echt vor wie der **Depp vom Dienst!**

In dieser (dekadenten) Gesellschaft musst Du als Lehrer gemäß Schulgesetz nun mal die Aufgabe des DvD wahrnehmen und erfüllen !8_o_)